

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 10

Regen, 20.05.2016

Inhalt:

Bienenseuchen-Verordnung; Erlöschen der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Sperrbezirk „Gemeindebereich Teisnach“

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Zellertal, Landkreis Regen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

LANDRATSAMT REGEN

Veterinäramt/Verbraucherschutz

Az. 5651-01-AFB-A15-1

**Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen
(Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) und der Bienenseuchen-Verordnung;**

**Erlöschen der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Sperrbezirk „Gemeindebereich
Teisnach“**

Nach Mitteilung des Amtstierarztes vom 18.05.2016 ist die im Jahr 2015 ausgebrochene
Amerikanische Faulbrut der Bienen in dem durch Allgemeinverfügung

➤ vom 15.06.2015, veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 11, 15.06.2015

erklärten Sperrbezirk im Gemeindebereich Teisnach erloschen.

**Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden gemäß § 12 Bienenseuchen-Verordnung mit
sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Regen, den 19.05.2016

Landratsamt Regen

gez.

Dr. Wechsler

Veterinärdirektor

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Zellertal Landkreis Regen

Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Zellertal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 239.700,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 39.000,00 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Ausgaben des Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden Arnbruck und Drachselsried werden wie folgt festgesetzt:

a) Betriebskostenumlage

Schmutzwassermenge im Haushaltsjahr 2015		539.741 m ³
Anteil Arnbruck	24,89 v.H.	134.363 m ³
Anteil Drachselsried	75,11 v.H.	405.378 m ³
Umlagesoll im Haushaltsjahr 2016		239.700,00 €
Anteil Arnbruck	24,89 v.H.	59.661,33 €
Anteil Drachselsried	75,11 v.H.	180.038,67 €

b) Investitionsumlage

Umlagesoll im Haushaltsjahr 2016		39.000,00 €
Anteil Arnbruck	32,00 v.H.	12.480,00 €
Anteil Drachselsried	68,00 v.H.	26.520,00 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft.

Arnbruck, 13. Mai 2016
ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG ZELLERTAL

gez.
B r a n d l
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Regen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 mit Schreiben vom 10. Mai 2016 – Az. 20-941 – rechtsaufsichtlich behandelt.

Die Haushaltssatzung liegt während des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus der Gemeinde Arnbruck, Gemeindezentrum 1, 93471 Arnbruck (Zimmer-Nr. 6) innerhalb der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **25. Mai 2016 bis 03. Juni 2016** ebenfalls in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Arnbruck, 13. Mai 2016
ZWECKVERBAND ABWASSERBESEITIGUNG ZELLERTAL

gez.
B r a n d l
Verbandsvorsitzender

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgeboden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3115140430	06.05.2016	Pöhn; Eberl
3116023551	10.05.2016	Pöhn; Eberl
3116023544	10.05.2016	Pöhn; Eberl

Sparkasse Regen-Viechtach

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebodene Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3245570639	10.02.2016	17.05.2016	Pöhn; Hentschel
3115795555	11.02.2016	17.05.2016	Pöhn; Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach